Gemeinde Neunkirchen, Gemarkung Zeppenfeld, Flur 4

Bebauungsplan Nr. 4 "Porzhain", 12. Änderung, M. 1:1000

Präambel

Aufgrund der §§ 4 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666, SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert am 15.12.1997 (BGBl. 1998 I S. 292) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen in der Sitzung am 08.11.2000 diesen Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 BauGB beschlossen.



A.) Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 5 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 4 " Porzhain "
- Grenze des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- II — Zahl der Vollgeschosse (z.B. höchstens zwei Geschosse)
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,8) — Geschoßflächenzahl

Es sind höchstens zwei Wohneinheiten je Wohngebäude zulässig.

- o — offene Bauweise
- unterirdische Leitungen mit Leitungsrecht (Begünstigter siehe nebenstehend)
- Böschung, Straßenbegrenzungslinie, kombinierte Fahrbahn / Gehweg, Straßenbegrenzungslinie, Böschung — Verkehrsfläche
- Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Vorhandene Wege
- GW — Befahrbarer Wohnweg mit privatem Geh- und Fahrrecht

B.) Sonstige Darstellungen

- vorhandene Bebauung
- Grenzen mit Grenzsteinen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze (ohne Satzungscharakter)
- 977 — Flurstücke
- 305,00 — Höhenlinien mit Höhenangaben

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen hat die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 (1) in Verbindung mit § 30 des BauGB vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141), zuletzt geändert am 15.12.1997 (BGBL. I 1998 S. 292) am 08.09.99 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.03.2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Neunkirchen, den 15.03.2000

Der Bürgermeister
gez. Gillé (L.S.)

Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung

Die Gemeinde Neunkirchen hat die Bürger entsprechend der Bekanntmachung vom 24.02.00 über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB bei einem Bürgertermin am 22.03.2000 öffentlich unterrichtet und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, einschl. der Zeit vom 23.03.bis 05.04.2000

Neunkirchen, den 10.04.2000

Der Bürgermeister
gez. Gillé (L.S.)

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung hat der Rat der Gemeinde Neunkirchen gem. § 3 (2) BauGB beschlossen am 28.06.2000

Neunkirchen, den 03.07.2000

Der Bürgermeister
gez. Gillé (L.S.)

Öffentliche Auslegung

Dieser Bebauungsplan einschl. Begründung hat entsprechend der Bekanntmachung vom 04.08.2000 gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 30.08.2000 bis 29.09.2000 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Neunkirchen, den 02.10.2000

Der Bürgermeister
gez. Gillé (L.S.)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 08.11.2000 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4 "Porzhain", 12. Änderung gefasst.

Neunkirchen, den 13.11.2000

Der Bürgermeister
gez. Gillé (L.S.)

Bekanntmachung

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie Zeit und Ort der Auslegung sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB und § 7 GO in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung am 06.12.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist am 07.12.2000 in Kraft getreten.

Neunkirchen, den 11.12.2000

Der Bürgermeister
gez. Gillé (L.S.)

Geometrische Übereinstimmung

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBL. I 1991 S. 58)

Ausgenommen sind die Darstellungen der baulichen Anlagen, Straßen, Wege und Plätze sowie die Geländehöhen.

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegen, den 13.11.2000
Kreis Siegen-Wittgenstein
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
i.A. gez. Kohl
Ltd. Kreisvermessungsdirektor
(L.S.)

Stand: Juni 2000

Kopie

Diese Kopie des Bebauungsplanes stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Neunkirchen, den 15.04.2010

Der Bürgermeister
i.A.

(L.S.)

Gemeinde Neunkirchen

Gemarkung Zeppenfeld

Bebauungsplan Nr. 4 " Porzhain "

12. Änderung

Maßstab 1 : 1000